
**Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Busdrehscheibe
Bahnhof Arth-Goldau**

(Vom.....)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 6 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für die Beteiligung an den Kosten für die Busdrehscheibe Bahnhof Arth-Goldau eine Ausgabenbewilligung von 7.276 Mio. Franken, inklusive MWST, eingeräumt.
2. Es wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 ein Nachtragskredit von 3.376 Mio. Franken auf dem Voranschlagskredit von 26.942 Mio. Franken bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.